

An die
Sport- und Schützenvereine
im Landkreis Haßberge

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht v.	
Sachgebiet	I/2 - Kommunalwesen
Unsere Zeichen	I/2- 520/1-4
Sachbearbeitung	Herr Albert
Erreichbarkeit	s. Öffnungszeiten
Telefon	09521 27-208
Fax	09521 27-290
E-Mail	kommunales@hassberge.de
Datum	17.04.2023

Antrag auf Gewährung eines Energiepreiszuschusses;

Anlagen: 1 Antragsformular
1 Richtlinie zum Energiepreiszuschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration hat mit seiner Pressemitteilung vom 12.04.2023 bekannt gegeben, dass alle Sport- und Schützenvereine in Bayern einen allgemeinen Energiepreiszuschuss aufgrund der steigenden Ausgaben für Energiekosten beantragen können.

Für das Verfahren steht Ihnen der in der Anlage übersandte Antrag in Papierform zur Verfügung. Alternativ können Sie auf den zentral entwickelten Online-Antrag auf Gewährung des Energiepreiszuschusses zurückgreifen. Der Antrag kann über den BayernStore oder über folgenden Pfad:

<https://www.hassberge.de/buergerservice/sport/sportfoerderung-staat.html>

abgerufen werden.

Zur Authentifizierung im Onlineantrag stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Softwarezertifikat authega,
- eID-Funktion des Personalausweises bzw. des elektronischen Aufenthaltstitels,
- ELSTER-Unternehmenskonto



Die Höhe des Zuschusses entspricht dem Unterschiedsbetrag der tatsächlich entstandenen Energiekosten (Energienmehrkosten) in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2023 und 2021. Die Summe ist auf maximal 80 Prozent der einfachen Vereinskassensumme im Förderjahr 2023 gedeckelt. Da der allgemeine Energiepreiszuschuss auf dem bestehenden Verteilsystem der Vereinskassensumme aufbaut, kann der Zuschuss ausschließlich Vereinen gewährt werden, die im Förderjahr 2023 tatsächlich Vereinskassensumme erhalten. Die Bearbeitung der Anträge ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Fall einer Ablehnung des Antrags auf Vereinskassensumme (z. B. wegen Antragsabgabe nach Fristablauf) auch kein Energiepreiszuschuss gewährt werden kann.

Der Stichtag zur Beantragung des Energiepreiszuschusses ist **Montag, der 15. Mai 2023**. Dies bedeutet konkret, dass der Antrag mit allen Angaben und Anlagen spätestens am 15. Mai 2023 entweder beim Landratsamt Haßberge oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) abgegeben worden sein muss. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, können verspätet eingegangene Anträge leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Antragssteller sind verpflichtet einen entsprechenden Verwendungsnachweis über die ausgezahlte Summe **bis spätestens Dienstag, den 30.04.2024** zu erbringen. Genauere Informationen über die Art und den Umfang des Verwendungsnachweises erhalten Sie in Kürze. Bei fehlenden Nachweisen wird die Vereinskassensumme 2024 entsprechend um den Energiepreiszuschuss gekürzt. Zuschüsse, die die tatsächlichen Energiemehrausgaben übersteigen, werden ebenfalls bei der Vereinskassensumme 2024 in Abzug gebracht. Bitte beachten Sie bzgl. etwaiger Rückforderungen die Angaben im Antragsformular bzw. Nr. 2.5 der geltenden Richtlinie.

Die Vorlage weiterer Nachweise oder Unterlagen ist bei Antragstellung **nicht** erforderlich.

Wir bitten Sie, den Eingang dieses Schreibens kurz per E-Mail unter kommunales@hassberge.de zu bestätigen. Sollte Ihr Verein keinen Antrag auf Energiepreiszuschuss stellen, wird diese Eingangsbestätigung dennoch benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

Albert